

Gas- Netzanschluss

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der
Netzgesellschaft Ahlen mbH zur NDAV

Gültig ab 01.10.2026

Grundlage für die Herstellung von Gas-Netzanschlüssen ist die der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung –NDAV vom 01.11.2006) in Verbindung mit den Ergänzenden Bedingungen der Netzgesellschaft Ahlen mbH in der jeweils gültigen Fassung.

1. Zu 3. der Ergänzenden Bedingungen (Baukostenzuschuss – BKZ gemäß § 11 NDAV)

Der BKZ für das Netzgebiet der Netzgesellschaft Ahlen mbH wird pauschal erhoben und beträgt 31,00 € netto/ 36,89 € brutto (inkl. 19% USt.) je kW Anschlussleistung (installierte Leistung).

2. Zu 4. der Ergänzenden Bedingungen (Kosten gemäß § 9 NDAV)

Die Kosten für einen Standard Niederdruck-Netzanschluss einschl. Haus- Druckregler und bis zu einer Anschlusslänge von 15m bis 30 m (gemessen von der Straßenmitte) betragen:

	ohne USt.	Inkl. USt. 19%
2.1. Grundbetrag	1.023,60 €	1.218,08 €
2.2. je lfd. Meter Mehrlänge bis 30 m	77,00 €	91,63 €

2.3. Die Erstellung des Mauerdurchbruches bei Neubauten ist nicht im Leistungsumfang und Lieferumfang der Netzgesellschaft Ahlen mbH enthalten.

2.4. Bei Ausführung der Erdarbeiten für den Rohrgraben in Eigenleistung von der Grundstücksgrenze bis zum Haus werden 15,00 €/ 17,85 € brutto (inkl. 19% USt.) je lfd. Meter erstattet.

2.5. Für Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Netzanschlüssen abweichen, sowie bei ungewöhnlichen Bauverhältnissen, z.B. hohem Grundwasserstand, Unterminierungsarbeiten, Fundamenten oder Frost im Erdreich und ähnlichen Erschwernissen, treten an die Stelle der Beträge nach Ziffer 2 die gesondert ermittelten Kosten nach Material- und Zeitaufwand. Die Abrechnung nach gesondert ermittelten Kosten erfolgt ferner für:

- die Herstellung eines Netzanschlusses > 30m
- die Herstellung eines Netzanschlusses > DN 40 (DA 50) und/oder Anschlusswert > 90 kW
- Veränderungen am bestehenden Netzanschluss,
- Unterhaltung von inaktiven Gasanschlüssen (jährlich 120,00 € netto, 142,80 € brutto)

- Rückbau des Netzanschlusses auf Veranlassung des Anschlussnehmers (einmalig Pauschal 1.613,07 € netto, 1.919,55 € brutto)
- Herstellung und Beseitigung von Netzanschlüssen, die vorübergehenden Zwecken dienen (z.B. Bauanschlüsse, Märkte)

3. Zu 7. der Ergänzenden Bedingungen (Inbetriebsetzung der Gasanlage gemäß § 14 NDAV)

Die Netzgesellschaft Ahlen mbH schließt die Anlage an das Verteilungsnetz an und setzt sie bis zur Hauptabsperrvorrichtung in Betrieb (Inbetriebsetzung). Für die Inbetriebsetzung der Anlage hinter der Hauptabsperrvorrichtung ist das Installationsunternehmen zuständig.

- 3.1 Die Kosten für die Inbetriebsetzung betragen 39,60 € netto/ 47,12 € brutto (inkl. 19% USt.).
- 3.2 Das Auswechseln, die erneute Montage, das Versetzen von Messeinrichtungen sowie die Abschaltung der Anlage auf Veranlassung des Anschlussnehmers wird nach Aufwand berechnet.
- 3.3 Bei Beschädigung oder Entfernung der Plomben an Mess- und Steuereinrichtungen wird der Netzanschluss einschl. Zähler von der Netzgesellschaft Ahlen mbH überprüft und dem Anschlussnehmer nach Aufwand berechnet.

4. Zu 7. der Ergänzenden Bedingungen (Unterbrechung des Netzanschlusses gemäß § 24 NAV)

- 4.1 Sperren / Entsperren bei einer durch Zahlung und Verzug im Zusammenhang stehenden Unterbrechung und Wiederherstellung des Netzanschlusses:

	ohne USt.
Unterbrechung/ Wiederherstellung des Anschlusses/der Anschlussnutzung	31,00 €

Das Sperren/ Entsperren leistungsgemessener Kunden erfolgt nach Aufwand.

- 4.2 Der unter 4.1 genannte Betrag gilt Werktags von Montags bis Donnerstag in der Zeit von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitags in der Zeit von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten wird ein Zuschlag von 30 % erhoben.

- 4.3 Muss für die Wiederherstellung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung eine Zählermontage erfolgen, ist diese über ein Installationsunternehmen zu beantragen. Die Inbetriebsetzung/Zählermontage erfolgt durch die Netzgesellschaft Ahlen mbH bzw. deren Beauftragte. Für die Inbetriebsetzung werden die Pauschalen gemäß Ziffer 3.1 berechnet.

In den genannten Preisen sind die Leistungen des vom Kunden beauftragten Installationsunternehmens nicht enthalten. Diese fallen zusätzlich an und werden dem Kunden vom Installationsunternehmen in Rechnung gestellt.

5. Zu 11. der Ergänzenden Bedingungen (Zahlung und Verzug, Mahnkostenpauschale gemäß § 23 NDAV)

- 5.1 Bei Zahlungsverzug des Anschlussnehmers / Anschlussnutzers berechnet die Netzgesellschaft Ahlen mbH: für die schriftliche Mahnung der Zahlung 1,00 € und für die persönliche Vorsprache eines Beauftragten der Netzgesellschaft Ahlen mbH 15,00 €.
- 5.2 Buchungs- und Bearbeitungskosten für jede von einem Geldinstitut nicht verrechnete Zahlung (Rückbelastung) sowie jeder nicht eingelöste Scheck sind in Höhe der entstandenen Kosten vom Anschlussnehmer oder – nutzer zu erstatten. Daneben werden die durch eine gerichtliche Geltendmachung der Forderung entstehenden Kosten weiterberechnet.

6. Umsatzsteuer

Den vorgenannten Beträgen, mit Ausnahme der Kosten in Folge von Zahlungsverzug (Mahnung, Unterbrechung Anschluss/Anschlussnutzung, persönliche Vorsprache), wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit: 19 Prozent) hinzugerechnet.